



ZERTIFIKAT



Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb: **Schinko GmbH**
Matzelsdorf 60
4212 Neumarkt im Mühlkreis
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten im Geltungsbereich der ÖNORM EN 15085-2 auszuführen für:

- die Klassifikationsstufe CL 2 und
- die Tätigkeitsbereiche D und P

Art der Bauteile: Führerstandausstattung
Geltungsbereich: Fertigung von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge

| Schweißprozess nach EN ISO 4063 | Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen | Bemerkung |
|---------------------------------|---|-------------------|--|
| 131 | 22.2 | t=1,5 – 6 mm | FW |
| 135 | 1.1 | t = 1,4 – 16 mm | FW |
| | 1.1 | t = 2,1 – 3,9 mm | BW |
| | 1.1 | t = 3,0 – 16,0 mm | BW |
| 141 | 1.1 | t = 1,05 – 6 mm | FW |
| | 8.1 | t = 2,10 – 6 mm | FW |
| | 8.1 | t = 1,40 – 2,6 mm | BW |
| | 22.2 | t = 1,50 – 3,3 mm | FW |
| 786 | 1.1 | t = 2 mm | Abmessung bezieht sich auf Bolzendurchmesser |
| | 8.1 | | |
| | 22.2 | | |

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Hr. Markus Bichler, IWT geb.: 08.07.1975

gleichberechtigter Vertreter ---

weitere Vertreter Hr. Wolfgang Bruckmayr, (Stufe C) geb.: 31.05.1980

Bemerkungen Keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL2/006/3/12

Gültigkeitszeitraum 05.12.2021 bis 04.12.2024

ausgestellt am 02.05.2022

Auditor Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER


Zertifizierungsbeauftragter
TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH



Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)

ZERTIFIKAT | CERTIFICATE | CERTIFICADO | CERTIFICAT | СЕРТИФИКАТ | شهادة | 证书 | 인증서



Zertifikatsnummer: TÜVAT/15085/CL2/006/3/12

Bemerkungen:

Keine

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte